



BEKANNTMACHUNG Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 22.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wird

| | 2018 | 2019 |
|--|----------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 33.581.364 EUR | 33.168.284 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 34.578.833 EUR | 34.285.291 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -997.469 EUR | -1.117.007 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -997.469 EUR | -1.117.007 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 997.469 EUR | 1.117.007 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 29.444.166 EUR | 29.638.947 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 28.790.714 EUR | 28.937.706 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 653.452 EUR | 701.241 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 9.273.320 EUR | 4.815.440 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 10.412.250 EUR | 5.674.800 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.138.930 EUR | -859.360 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | -1.126.747 EUR | -746.486 EUR |

festgesetzt.



§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 8.460.000 EUR (2018) und 240.000 EUR (2019).

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | 2018 | 2019 |
|--|-----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 320 v. H. | 320 v.H. |

§ 6 Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 179,975 (2018) und 180,475 (2019) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

| | 2018 | 2019 |
|--|--------------------|--------------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug | 107.434.076,34 EUR | 108.328.336,26 EUR |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt | 108.328.336,26 EUR | 110.172.767,34 EUR |
| und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | 110.172.767,34 EUR | 110.732.607,34 EUR |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.03.2018 erteilt.

Waren (Müritz), den 21.03.2018

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 der KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 19.03.2018 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 22.03.2018 bis 03.04.2018 von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.